

SICHERHEITSDATENBLATT

Cyanacrylatklebstoff**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1. Produktidentifikator**

| | |
|---------------------|---|
| <i>Handelsname:</i> | Cyanacrylatklebstoff |
| <i>Produkt Nr.:</i> | E520, E540, E550, E570, M580, E600, E610, E620, E630, E640, E670, F671, E700, HT565 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Adhesive

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------------------------------|--|
| <i>Firmenname und Adresse:</i> | EURO-LOCK Vertriebs GmbH Nordweststr. 3 59387 Ascheberg Deutschland Tel: +49 (0) 2593 95887-0 www.euro-lock.de |
| <i>Email:</i> | info@euro-lock.de |
| <i>Überarbeitet am:</i> | 05.09.2023 |
| <i>SDB Version:</i> | 5.0 |
| <i>Datum der letzten Ausgabe:</i> | 24.07.2023 (4.0) |

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 2593 95887-0 Montag bis Donnerstag 8.00 bis 17.00, Freitag 8.00 bis 13.00

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H335, Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen. (H315)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Kann die Atemwege reizen. (H335)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Prävention:

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. (P264)
Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)

Reaktion:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313)

Lagerung:

Unter Verschluss aufbewahren. (P405)

▼ *Entsorgung:*

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

▼ *Enthält:*

Ethyl-2-cyanacrylat
1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol

Andere Kennzeichnungen:

EUH202, Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
UFI: UM30-40NU-W007-6N70

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes:

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

| Produkt / Substanz | Identifikatoren | % w/w | Einstufung | Anm. |
|--|---|--------|--|------|
| Ethyl-2-cyanacrylat | CAS-Nr.: 7085-85-0 EG-Nr.: 230-391-5 REACH: 01-2119527766-29-0033 Indexnr.: 607-236-00-9 | 80-95% | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 (SCL: 10,00 %) | |
| 1,4-Dihydroxybenzol;Hydrochinon;Chinol | CAS-Nr.: 123-31-9 EG-Nr.: 204-617-8 REACH: 01-2119524016-51-0003 Indexnr.: 604-005-00-4 | <0.05% | Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1B, H317 Eye Dam. 1, H318 Muta. 2, H341 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) | |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

-

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

▼ Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt:

Ziehen Sie die verklebte Haut NICHT auseinander. Ziehen Sie sie vorsichtig auseinander, vorzugsweise nach dem Einweichen in warmem Seifenwasser.
Ziehen Sie das verfestigte Produkt nicht von der Haut ab.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Nach Augenkontakt:

Wenn das Augenlid festgeklebt ist, öffnen Sie es nicht mit Gewalt. Mit einem feuchten, in warmem Wasser getränkten Pad abdecken, bis die Ablösung abgeschlossen ist, normalerweise 1–3 Tage.

Nach Verschlucken:

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung:

Nicht zutreffend.

4.2. ▼ Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Methämoglobinämie (1,4-Dihydroxybenzol;Hydrochinon;Chinol)
Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.
Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Eye bathing equipment should be available on the premises.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. ▼ Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Stickstoffoxide (NO_x)

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.
Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzusatmen.
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.
Halten Sie Unbefugte von der verschütteten Flüssigkeit fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. ▼ Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. ▼ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse:

Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

▼ *Lagertemperatur:*

Trocken, kühl und gut belüftet.

▼ *Unverträgliche Materialien:*

Keine besonderen Anforderungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

▼ DNEL

1,4-Dihydroxybenzol;Hydrochinon;Chinol

| Prüfdauer: | Expositionswegen: | DNEL: |
|---|--------------------------|-----------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Dermal | 128 mg/kg/Tag |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 1.0 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 7 mg/m ³ |

Ethyl-2-cyanacrylat

| Prüfdauer: | Expositionswegen: | DNEL: |
|---|--------------------------|------------------------|
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 9.25 mg/m ³ |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 9.25 mg/m ³ |
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 9.25 mg/m ³ |
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 9.25 mg/m ³ |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 9.25 mg/m ³ |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 9.25 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 9.25 mg/m ³ |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter | Inhalation | 9.25 mg/m ³ |

▼ PNEC

1,4-Dihydroxybenzol;Hydrochinon;Chinol

| Expositionswegen: | Dauer der Aussetzung: | PNEC: |
|-------------------------------------|------------------------------|--------------|
| Erde | | 640 ng/kg |
| Kläranlagen | | 710 µg/L |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) | | 1.34 µg/L |
| Seewasser | | 0.0114 µg/L |
| Seewassersedimente | | 0.097 µg/kg |
| Süßwasser | | 0.114 µg/L |
| Süßwassersedimente | | 0.98 µg/kg |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.


Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

| | |
|---|---|
| <i>Expositionsgrenzwerte:</i> | Expositionsszenarien implementiert. Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor. |
| <i>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:</i> | Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden. |
| <i>Hygienemaßnahmen:</i> | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| <i>Begrenzung der Umweltexposition:</i> | Keine besonderen Anforderungen. |
| Individuelle Schutzmaßnahmen | |
| <i>Allgemeine Schutzmaßnahmen:</i> | Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden. |


Atemschutz:

| Arbeitssituation | Typ | Klasse | Farbe | Normen | |
|----------------------|------------------------------|--------|-------|--------------|--|
| In case of emergency | Unabhängiges Atemschutzgerät | | | EN137, EN139 |  |


Körperschutz:

| Empfohlen | Typ/Kategorien | Normen | |
|---------------------------------|----------------|--------|--|
| Keine besonderen Anforderungen. | - | - | |

Handschutz:

| Material | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen | |
|------------------|----------------------------|-----------------------|--------|---|
| Schutzhandschuhe | - | - | EN374 |  |

Augenschutz:

| Typ | Normen | |
|--------------|--------|---|
| Schutzbrille | EN166 |  |

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| <i>Form:</i> | Flüssig |
| <i>Farbe:</i> | Durchsichtig, Hellgelb |
| <i>Geruch / Geruchsschwelle (ppm):</i> | Charakteristisch, Scharf |
| <i>pH:</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Dichte (g/cm³):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund |

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

| | |
|--|--|
| <i>Kinematische Viskosität:</i> | der Art des Produktes. Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Partikeleigenschaften:</i> | Gilt nicht für Flüssigkeiten. |
| Zustandsänderungen | |
| <i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C):</i> | Gilt nicht für Flüssigkeiten. |
| <i>Siedepunkt (°C):</i> | 150 |
| <i>Dampfdruck:</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Dampfdichte:</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Zersetzungstemperatur (°C):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Explosions und Feuer Daten | |
| <i>Flammpunkt (°C):</i> | 87 |
| <i>Entzündbarkeit (°C):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Zündtemperatur (°C):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Explosionsgrenzen (% v/v):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Löslichkeit | |
| <i>Löslichkeit in Wasser:</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient:</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| <i>Löslichkeit in Fett (g/L):</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| 9.2. Sonstige Angaben | |
| <i>Weitere physikalische und chemische Parameter:</i> | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Brandfördernde Eigenschaften:</i> | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Bei der Polymerisation großer Mengen entwickelt sich starke Hitze.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. ▼ Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Anforderungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

▼ Akute Toxizität

| | |
|--------------------|---------------------|
| Produkt / Substanz | Ethyl-2-cyanacrylat |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | oral |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | >5 mg/kg |

| | |
|--------------------|--|
| Produkt / Substanz | 1,4-Dihydroxybenzol;Hydrochinon;Chinol |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | oral |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | 375 mg/kg |
| Weitere Angaben: | Source: Topping DC & others (2007) |

| | |
|--------------------|--|
| Produkt / Substanz | 1,4-Dihydroxybenzol;Hydrochinon;Chinol |
| Spezies: | Kaninchen |
| Expositionswegen: | Dermal |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | >2000 mg/kg |
| Weitere Angaben: | Source: Topping DC & others (2007) |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Karzinogenität

| | |
|--------------------|--|
| Produkt / Substanz | 1,4-Dihydroxybenzol;Hydrochinon;Chinol |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | oral |
| Zielorgan: | |
| Prüfdauer: | 100 Tage |
| Test: | |
| Ergebnis: | >100 mg/kg |

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Ergebnis:

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt / Substanz Ethyl-2-cyanacrylat
Spezies:
Expositionswegen: Inhalation
Zielorgan:
Prüfdauer:
Test:
Ergebnis:
Ergebnis: calculated: Hazardous

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.
Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

▼ Sonstige Angaben

1,4-Dihydroxybenzol;Hydrochinon;Chinol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Ethyl-2-cyanacrylat
Biologischer Abbau: Ja
Prüfmethode:
Ergebnis:

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz Ethyl-2-cyanacrylat
Prüfmethode:
Bioakkumulationspotenzial:Nein
LogPow: Es liegen keine Daten vor.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

BCF: Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben:

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.
HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)
HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | 14.1 UN | 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | 14.3 Transportgefahrenklassen | 14.4 PG* | 14.5. Env** | Weitere Angaben: |
|------|------------|--|----------------------------------|-------------|----------------|---------------------|
| ADR | - | - | - | - | - | - |
| IMDG | - | - | - | - | - | - |
| IATA | - | - | - | - | - | - |

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.
Darf nicht von Personen mit Akrylat-Allergie benutzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

Nicht zutreffend.

Anderes:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Verwendete Quellen:

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
1993 Hazardous Substances Law
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H335, Kann die Atemwege reizen.
H341, Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EAK = Europäischer Abfallkatalog
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

The Technical Manager

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de